

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 16. Montags den 15. April. 1782.

I Warnungs-Anzeigen.

Won der in der Graffschaft Ravensberg ohnlängst entdeckten Diebes-Bande ist 1) eine Mannsperson zur dreymonathlichen Zuchthaus Strafe mit halben Willkommen und Abschied 2) ein anderer zu ein jähriger Gefängniß Strafe und dreytägiger Ausstellung an dem Pranger, auch demnächst Landes-Verweisung verdammet worden, ferner 3) drey Weibs-Bilder nebst Kindern sind des Landes verwiesen und über die Grenze gebracht, auch 4) eine Mannsperson mit 4 jähriger, 5) ein anderer, nachdem er drey Tage am Pranger ausgestellt gewesen, mit 10 jähriger, und 6) einer, mit 2 jähriger Bestungs-Arbeit belegt, nicht weniger 7) einer, zu 6 jähriger Zuchthaus-Strafe nebst Willkommen und Abschied, verurtheilet worden. Signatum Minden am 9ten April 1782.

An statt und von wegen &c. &c.

v. Dörnberg.

Bückeburg. Ein Jude, der seiner Angabe nach Joseph Isaac heist, 58 Jahr alt, aus Berlin gebürtig, mit verschiedenen jüdischen nahmhaften Familien Lazarus Würzburgger und Simon Grunsfelder im Anspachischen, Herz in Braunschweig &c. verwandt sey, vorhin zu Frankfurt jüdisch studiret, nachmahls viele Jahre in Hamburg theils als Knecht oder Die-

ner bey andern Juden sich aufgehalten, theils mit alten Gold und Silber gehandelt haben will, hat, nachdem er an vielen Orten, als Frankfurt, Cassel, Münden, Göttingen, Einbeck, Zelle, Minteln sich zum Unterricht und zur Annehmung des Christenthums gemeldet, auch mit guten Attestaten namentlich von dem Superintendenten Beckenesel zu Münden und Unversagt zu Einbeck versehen war, hier in Bückeburg sechs Wochen christlichen Unterricht beym Consistorial-Rath D. Gruppen genossen. Nachdem selbiger Jude hieselbst zuletzt einiger Betrügerey, und daß er bereits anderswo unterrichtet, auch wohl getauft seyn möge, sich verdächtig gemacht, ist er am 26sten vorigen Monats heimlich von hier entwichen. Das Publicum wird daher vor diesen Betrüger, der vermuthlich an andern Orten sich weiters als Proselyt melden möchte, gewarnet. Er ist von kleiner Statur, dem Ansehn nach älter als 58 Jahr, hat eine etwas gebogene Nase, helle Augen, weißes Haar, hat im Sprechen einen sehr jüdischen Accent, und weil ihm die vordern Zähne fehlen, spricht er etwas lispelnd, kan übrigens, ob er gleich zu Frankfurt studirt haben will, sehr wenig hebräisch. Er trägt einen abgetragenen Rock von grau weißen Laken, auf dessen rechten Rücken-Stück ein kleiner eingefetzter Fleck sitzt, Camisohl und Beinkleider von selbigen weißen Laken, braunge-

sprenkelte wollene Strümpfe, eine Peruque, die er bald rund, bald mit einem Pops trägt, unter andern hat er eine neue deutsche Mindensche Bibel und ein Schaumbürgisches Gesangbuch mit sich genommen, vermuthlich um dadurch eine andere Betrügeren zu spielen. Dem äußern Verlauten nach, soll er nach Minden, und von da sich weiter weg gewandt haben. Aus Gräff. Schaumb. Lippsche Consistorio.

H Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen; Da sich bey der Eröffnung des am 19ten Decembr. dieses Jahrs auf hiesiger Regierung publicirten Testaments der allhier vor kurzem verstorbenen Krieger- und Domainen-Räthin Könemann gefunden hat, daß der von derselben im Testament eingesetzte Erbe lange vor der Erblasserin verstorben, mithin diese Erbschaft nunmehr deren Justitiar-Erben, so aber nicht zuverlässig bekannt sind, zugefallen ist; als citiren und laden Wir alle und jede Personen, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Krieger- und Domainen-Räthin Könemann einer gebornen Spanmann, einziges Erb- oder Successions-Recht ab intestato, oder sonstigen Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeinen, durch diese Edictal-Citation vor, a Dato in 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweiten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen und also spätestens in Termino den 22ten April 1782. auf hiesiger Regierung vor dem dazu ernannten Deputirten Regierungs-Rath Crayen zu erscheinen, und entweder ihr Erbschafts-Recht mittelst Beweises der Nähe der Verwandtschaft mit der Defuncta etc. Könemann durch glaubhafte Zeugnisse aus den Kirchbüchern, oder durch andere glaubwürdige Beweismittel nachzuweisen, sich auch zu erklären, ob sie die Erbschaft pure, oder sub benefi-

cio inventarii anzutreten bereit sind; diejenigen aber, welche an diesem Nachlaß als Creditores persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, solche ad Protopollum anzuzeigen, und mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung, rechtliches Erkenntniß zu erwarten. Im Ausbleibungsfall aber haben sowohl erstere, als letztere, zu erwarten, daß wenn sie nicht erscheinen, oder die erforderliche Legitimation und nöthigen Beweise nicht beybringen werden, sie alsdenn mit ihren Erbschafts- und sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehöret, durch das abzuschließende Präclussions-Erkentniß damit abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen angeordnet werden, diejenige hingegen, so sich über die Antrietung dieser Erbschaft zu erklären unterlassen sollten, daß sie ex officio pro hereditibus sub beneficio inventarii declariret, und auf ihre Kosten ein Inventarium honorum angefertigt werden solle.

Sign. Minden am 27ten Decbr. 1781.

Anstatt und von wegen etc.

v. Dörnberg.

Wir Engelbertus aus göttlicher Vorsehung derer löblichen Stifter Unserer lieben Frauen zu Huyßburg und S. S. Mauritii et Simeonis binnen Minden ordinis S. Benedicti, erwählter und bestätigter Abt, en-bieten allen und jeden Unsern des gedachten Stifts S. S. Mauriti et Simeonis Vasallen und Lehnten Unsern Gruß und freundschaftlichen guten Willen, und fügen denen selbst hiermit zu wissen: daß nachdem der weiland Hochwürdige Herr Conradus derer vorgedachten beyden Stifter hochverdienter Abt, am 19ten May des jetzt zu Ende gehenden Jahres 1781. in Gott selig verstorben ist, und Wir an derselben Stelle durch die Schifflung des Allmächtigen hinweggedenkt zu nem Abte erwählt und bestättiget worden sind; So wollen Wir nach Vorchrift derer

Lehnrechte und von denen Vasallen bey denen Lehnempfängnissen ausgestellten Reversfallen, hiermit und in Kraft dieses alle und jede so von Unserm k̄sterlichen Stifte S. S. Mauritii et Simeonis einige Lehne tragen, hiermit eingeladen und peremptorie citiret haben, daß sie binnen Jahresfrist nach dem Tode Unseres gottseligen Herrn Vorfahren, mithin vor Ablauf des Monats May des bevorstehenden Jahres 1782. ihren Pflichten gemäß die habende Lehne suchen und muthen, und demnächst zum spätesten in Termino den 4ten Junii 1782. vor Uns und Unserm Lehnhofe zu Minden erscheinen und entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, die ältesten und neuesten Lehnbriefe, das Verzeichniß des Lehns und seiner jetzigen Besitzer, imgleichen die Benennung derer Mitzubehelenden und alles dasjenige was zu ihrer Legitimation gehöret, beybringen, die Muthscheine produciren und gegen baare Bezahlung derer hergebrachten Lehnwahren und Gebühren, die w̄rkliche Beklehnung und Investitur erwarten, mit der Verwarnung, daß der oder diejenige, welche vor den 4ten Junii des Jahres 1782. die Lehne nicht gemuthet auch sich an diesem Tage oder vor demselben zur Lehnempfängniß nicht eingefunden haben werden, zur wohlverdienten Strafe eines solchen Lehnsfehlers des Lehns und aller daran habenden Rechte für verlustig erkläret, und solches Uns und Unserm Stifte für anheim gefallen und erdfnet gehalten werden solle. Zu dessen Urkund haben Wir diese Edictal-Citation denen öffentlichen Anzeigen zu Minden und Hannover inseriren, auch mit Unseres zeitigen Lehnrichters Unterschrift und dem beygedruckten Inseigel bekräftigen lassen. So geschehen Minden in Europa feudali den 28ten Decembr. 1781.
Laue.

Minden. Inhalts der in dem 7ten St. d. Anz. von hochlöblicher Re-

gierung in Artensio inserirt befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau der Susanna verehligten Faust gebornen Beckmanns aus Blotho entwichene Philip Faust, ad Terminum den 22. May c. bey Strafe der Etscheidung verabladet.

Amte Schildesche. Alle und jede welche an den Königl. Eigenbehörigen Colonum Christoph Esdar Nro. 3. B. Gellershagen aus irgend einem Rechtsgrunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 4. May c. edict. verabladet, und müssen Creditores ihre Forderungen 14 Tage vor dem Termin schriftlich anmelden. S. 3. St.

Bielefeld. Alle und jede, welche an den Nachrichten Hoffmann eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 26ten Febr. 26. Merz und 26. April c. edictaliter verabladet. S. 5. St.

Amte Ravensberg. Alle und jede, welche an die Witwe Bakers in Ottemeyers Kotten zu Casum und deren Vermdgen aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 8. May c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Alle und jede welche an der Witwe in den Birken und deren unterhabenden Erbpachtsköttereie aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 3. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Alle und jede welche an den Colonum Joh. Honr. Luff zu Wofel und dessen unterhabenden Stette Nr. 2. aus irgend einem Grunde Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 7. May c. edict. verabladet. S. 13. St.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachstehende denen respectiven Erben des verstorbenen Herrn

Regierungs-Prototonarii Wibelind zugehörige Grundstücke sollen Vermöge des von Hochlöbl. Puppillar-Collegio erhaltenen besonderen Auftrages freywillig subhastirt werden: 1) Ein Wohnhaus No. 235 im Priggenhagen, worin eine Stube drey Kammern, und dahinter ein kleiner Hofplatz befindlich ist, taxirt mit dem statt des Hudetheils dazu gelegten vor dem Neuenthore auf der Contrescarpe belegeneu 5 Achtel haltenden und von dem Herrn Doctore Erwöl miethsweise cultivirten Garten zu 285 Rthlr. und wird von dem Hause 3 Mgr. Kirchengeld bezahlt. 2) Ein Fleck Gartenland auf der Contrescarpe von diesem gemieteten Garten an, bis an den Bussenschen, groß 2 und ein halb Achtel, geschätzt zu 50 Rthlr. 3) Der daran stoßende kleine Garten vor dem Marienthore von dem Schiffer Bussen angekauft, groß 1 ein halb Achtel, taxirt zu 30 Rthlr. 4) Der grosse Bruchgarten hinter dem Dohm groß 13 Achtel, worin ein Gartenhaus und Holzkremise, ferner 96 Stück hochstämmige und 27 Stück Zwergobstbäume auch 14 Pyramiden von Fay- und Buchsbäumen befindlich, gewürdiget in allen und mit Inbegriff der Mauer auf 1001 Rthlr. 6 Mgr. 5) Die beyden vormahligen Keyndonon und Schlichschen Bruchgärten am Priggenhagen, welche in eines gezogen, groß 6 ein halb Achtel. Darin befinden sich 46 Stück hochstämmige, 18 Stück zwerg Obstbäume, und 20 Stück Pyramiden von Fay und Buchsbäumen, imgleichen ein Lust oder Gartenhaus und wird davon jährlich 20 gr. Landschaft an die Cämmerey bezahlt, in allen und mit Inbegriff der Gartenplancke taxirt zu 420 Rthlr. 12 Mgr. 6) Der Wallgrabe vom Ranthore bis an das Neuenthor groß 6 Morgen und angeschlagen zu 480 Rthlr. 7) Ein Garten an diesem Graben, geschätzt zu 50 Rthl. welcher an demjenigen dem Herren Obristen v. Eckartsberg von Sünden nach Norden auf der Contrescarpe belegen, groß 2 Achtel, noch 8) Darneben und bey des

Schöblers Garten, ein Garten-Fleck taxirt zu 25 Rthlr. groß 1 Achtel 9) Der Wallgrabe vom Neuen bis zum Marienthore groß 5 Morgen gewürdiget auf 350 Rthlr. 10) Der Walltheil von dem Marienthore bis nach der Fischerstadt an des Herren Liekels Batterie, groß 2 Morgen, taxirt zu 80 Rthlr. 11) Der Hudetheil auf dem Rauthorschen Bruche hinterm Rodenbeck an dem Eichelsgarten, groß 8 Morgen, taxirt zu 320 Rthlr. und 12) Der von dem Schuster Schöbler angekaufte Hudetheil auf dem Rauthorschen Bruche, groß 2 Morgen taxirt zu 90 Rthlr. Die Kauflustige werden hiemit eingeladen sich in Termino den 17. Jul. dieses Jahrs Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, unter denen ihnen vorher bekannt zumachenden Bedingungen darauf zu bieten, und zu gewärtigen, daß nach erfolgter Approbation der Zuschlag in so fern annehmlich darauf geboten, werde ertheilt werden. Nachrichtlich wird hiebey bemerkt, daß von 10 bis 12 Uhr Vormittags licitirt, die Subhastation damit geschlossen, und nachher weiter kein Geboth wird angenommen werden.

Director, Bürgermeister und Rath hies.

By dem Kaufman Hemmerde sind angekommen und zu haben: Neue Italiänische Citronen 24 St. 1 Rthl. Extra fein Spelzmehl 10 Pf. 1 Rthl. Spanische Sardellen das Pf. 18 Mgr. geräucherter Rheinlachs das Pf. 16 Mgr. Eingemachte Dänische Muscheln das Pf. 9 Mgr. Trockene saure Kirschen das Pf. 6 Mgr. Holländische Wückinge das St. 6 Pf. geräucherte Flickehering das St. 4 Pf. Kieler Wückinge das Stück 4 Pfenn.

Zum Verkauf des Schiffer Gerh. Brügge: Manns auf der Fischerstadt sub Nr. 774. belegenen Bohnhauses mit Einschluß des Hintergebäudes, Hofraum und Hudetheils, ist Terminus auf den 27. Aprilc. angesetzt S. 13. St.

(Hiebey eine Beilage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 16.

Minden. Zum Verkauf derer in dem 7. St. d. N. beschriebenen von dem verstorbenen Bürger und Schiffer Friedrich Brüggemann besessenen Grundstücken, sind Termini auf den 6. Merz, 10. April und 13. May c. angesetzt.

Lingen. Es sollen in Termino den 30sten April folgende Grundstücke als:

1) 3 Schfl. 5 Ruthen 5 Fuß Saat-Land.
2) 3 Schfl. 14 Ruthen 9 Fuß Wiese-Grund; so in einem Zuschlag gelegen. 3) Eine Wiese von ohngefähr 3 Schfl. 1 Ruthe 3 Fuß; sämtlich in Sängen gelegen, und der Seiminarien-Casse zugehörig öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich also gedachten Tages, des Morgens 9 Uhr vor hiesiger Königl. Regierung einfinden, und nach Gefallen bieten, da denn der Meistbietende den Zuschlag salva Approbatione zu gewärtiger hat. Uebrigens wird nachrichtlich bemerkt, daß für die beyde letzte Parzellen bereits 200 Fl. gebotten worden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Herford. Das ehemalige Wisbergische, jetzige von Lentkensch auf Hochfürstl. Abteylischer Freyheit an der Schloß-Strasse belegene allodial freye, mit nichts beschwerte und in dem besten baulichen Stande befindliche Wohnhaus von zweyen Stockwerken, in dessen untern Etage zwen mit Tapeten behängte Stuben nebst Schlafkammern vorne nach der Straffe hinaus, eine wohnbare Stube mit Kammer hinten aus, sämtlich mit Ofens besetzt, eine räumliche Küche, auch ein bequemer Keller vorhanden, in dessen Oberrn Etage aber ein ebenfalls mit Tapeten behängener grosser Saal mit zweyen Nebenzimmern, auch noch eine Stube mit Kammer hinten aus, auf welchen ersterey ein Camin und auf letzterer ein Ofen angeleget worden, wobey noch 2 Domestiquen-

Kammern befindlich, welches Haus sonst auch noch mit zweyen gebielten Bodens, einer räumlichen Scheune, einem mit Obstbäumen besetzten Hofraum 10 Schritt lang und 13 Schritt breit, hinter demselben einen wohl angelegten Küchen und Lustgarten 48 Schritt lang und 33 Schritt breit, mit einem tapezirten Lusthaus, beyde auch mit 52 hoch und niederstämmigen Apffel, Birn, Kirschen, Pflaumen, Apricosen und Pflirsigbäumen, nicht weniger verschiedene Weinstöcke, Spargel-Betten, Gewächsen und Stauden versehen sind, haben die jetzige Eigenthümer, da selbige hieselbst nicht wohnen können, entweder auf einige Jahre zu vermiethen, oder allenfalls auch wohl gegen ein annehmliches Gebot zu verkaufen resolviret. Diejenige also, welche entweder zur Miethe oder zum Kauf dieses Hauses Lust tragen mögten, können sich bey mir Unterschriebenen dieserhalb Auftrag habenden Bürgermeister Enlemeier am 8. May a. c. melden, da denn mit demjenigen, welcher auf ein oder die andere Art die beste Conditiones erdfnen wird, ein Mieth- oder Kauf-Contract so fort geschlossen werden soll.

Minden. Da die Pachtjahre von der Drossen-Jagd im Amte Hausberge mit Trinit. d. J. zu Ende gehen; so wird hienitt öffentlich bekant gemacht: daß zu deren anderweitten Verpachtung von 1782 bis 88 Termini auf den 10ten, 16ten und 23sten April angesetzt worden sind, an welchen Tagen die Liebhaber sich Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot erdfnen, und gewärtigen können daß dem Meistbietenden mit Vorbehalt allerhöchster Königl. Approbation der Zuschlag geschehen soll.

Da die Pacht des Königl. Kalk-Ofens zu Hausberge mit Trinitatis 1782. zu Ende läuft; so werden Termini zu dessen anderweitten Verpachtung auf den 13ten,

20sten und 27ten dieses Monats hiemit bezielet, und können sich die Liebhaber an besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihren Both eröffnen, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden salva Approbatione Regia diese Kalk-Ofen-Nacht zugeschlagen werden soll.

Minden. Es soll der zum Amte Reineberg gehörig und 24 Morgen haltende so genannte Herrn-Zuschlag am Gehlenbecker Damm belegen, welcher bisher als Wiesenwachs genuzet worden, in Erbpacht ausgethan werden; und werden zu dem Ende Termini auf den 17ten April 27ten April und 4ten May a. c. angesetzt, in welchen die Liebhaber die diesen Herrn-Zuschlag in Erbpacht zu nehmen willens sind, Vormittags um 10 Uhr sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden und gewärtigen können, daß auf ein annehmlisches Geboth nach vorhergegangener Königl. Approbation dieser Herrn-Zuschlag dem Meistbietenden in Erbpacht überlassen werde.

V. Gelder, so auszuleihen.

Minden. Da abermals 400 Rthl. in Golde von Mühlensche Pupillengelder zum Verleihen vorrätig sind; so werden solche hierdurch ausgethan, und können sich Liebhaber dazu, entweder bey dem Pupillar-Collegio, oder bey dem Bürgermeister Eulmeyer zu Herford deshalb melden, und daselbst die leistende Sicherheit nachweisen. Es stehen Eintausend Rthlr. Capital in Golde zum Ausleihen bereit, und kan derjenige, welcher solche gegen hinlängliche Sicherheit haben wil, sich bey dem Hn. Rathsrath Löwe melden.

VI. Avertissement.

Minden. Beym Buchhändler Röber sind unter andern neuen Büchern auch folgende zu haben: Lehre und Unterhaltung. Ein neues Lesebuch für Kinder, Leipz. 16 ggr. Büschings Auszug aus seiner

Erdbeschreibung Hamb. 1 Rthl. 12 ggr. Reimarus Abhandlungen von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion, 5te Auflage, Hamb. 1 Rthl. 8 ggr. Zimmermans Geographische Geschichte des Menschen und der allgemein verbreiteten vierfüßigen Thiere I. und 2. Band, Leipzig 2 Rthl. 8 ggr. Klopsteins Lehre von der Auseinandersetzung im Rechnungswesen, Leipz. 1 Rthl. 16 ggr. Volkshlehrer aufs Jahr 1782. 12 Stücke, 1 Rthl. 12 ggr. Seilers Vorstellung der christlichen Religion, Giessen, 1 Rthl. 10 ggr. H. M. A. Cramers Unterhaltungen zur Beförderung der häuslichen Glückseligkeit pränumerando 1 Rthl. in Gold. Richters Anknüpfungsründe der Wunderzeitkunst, 1. Band mit 8 Kupfern, Göttingen 1 Rthl. 18 ggr.

Zucker-Preise von hiesiger Fabrique in Preuß. Courant:

Minden, den 1. April 1781.

Ord. Melis	10 1/2 Mgr.
Fein Melis	10 3/4
Fein kl. Melis	10 3/4
Ord. Raffinade	11 1/2
Fein Raffinade	12 - 12 1/2
- klein Raffinad.	12 - 12 1/2
Fein Canarien	13 - 13 1/2
Braun Candies	9 1/2
Gelben Candies	10 1/2
Hellgelben Candies	11
Ord. weissen Candies	12
Fein weissen dito	13
Sierop 100 Pfund	7 1/2 Rthlr.

Fisch-Dare,

von denen so in der Weser gefangen werden.

1 Pf. frischen Lachs	7 Mgr.
I - Stöhr	2
I - Hechte, Part. u. Rutte	4
I - Ahle, die größesten	2
I - dito kleinere	1
I - Barben	1
I - Grimpen, Aalander u. Draßen	1
I - Kählinge u. Bratfische	1
I - Blecken und Heßlinge	6